

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. September 2024 Nr. 11 Jahrgang 21 Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2024, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 04.11.2024, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 05.11.2024, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 06.11.2024, 19.00 Uhr	Seite 2
Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Caputh	Seite 2
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024	Seite 2
– Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten	Seite 3
– Holzfeuer im Freien	Seite 3
– Booteinlassstelle in Caputh - Ziegelscheune	Seite 4
– -Big Bags-	Seite 4

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 09.10.2024, 19:00 Uhr,

**in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, den 04.11.2024, 19:00 Uhr,

**in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Dienstag, den 05.11.2024, 19:00 Uhr,

**in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 06.11.2024, 19:00 Uhr,

**in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,
Straße der Einheit 45,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auf Grund einer technischen Umstellung das Rathaus am Freitag, den **18.10.2024** und Montag, den **21.10.2024** geschlossen ist. Des Weiteren muss das Bürgerbüro Caputh am **21.10.2024** geschlossen bleiben.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Harnisch
Fachbereichsleitung
Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Mitteilungen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

!!! Achtung an alle Hundebesitzer !!!

Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024

Mit Wirkung vom 01.07.2024 ist eine neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 außer Kraft.



Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Alle Hunde müssen, unabhängig von ihrer Größe oder ihres Gewichtes, beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee angezeigt werden.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob ihr Hund bereits steuerlich in der Gemeinde Schwielowsee erfasst ist. **Für Sie als Hundehalter besteht trotzdem die Pflicht, den Hund beim Ordnungsamt anzumelden.**
- Jeder Hund muss auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard gekennzeichnet sein.
- Die Rasse des Hundes muss detailliert angegeben werden.
- Die Anmeldung des Hundes erfolgt über unsere Homepage: www.schwielowsee.de

Bürgerservice → Dienstleistungen von A-Z → Anmeldung von Hunden

Entweder nutzen Sie das Onlineformular auf der rechten Seite, befüllen dieses und der Vorgang wird automatisch an uns gesandt oder Sie füllen händisch das hinterlegte PDF-Formular zur Hundeanmeldung, unter der Rubrik Anträge und Formulare aus und schicken dieses an ordnungsamt@schwielowsee.de oder schriftlich an den Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.



Sollte ihr Hund bereits steuerlich und ordnungsbehördlich erfasst sein, besteht kein Handlungsbedarf. Nach wie vor muss jeder Hund ein Halsband oder Hundegeschirr tragen, dass mit dem Vor- und Zunamen sowie der aktuellen Anschrift des Halters gekennzeichnet ist.

Genauere Informationen können Sie der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehV) entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an ordnungsamt@schwielowsee.de oder per Telefon an 033209/ 769721, -769720.

Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung und Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

§3 der Straßenreinigungssatzung regelt Art und Umfang der Reinigungspflicht:

Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:

- a) Gehwege, Gehwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind
- b) Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind
- c) Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen, sofern und soweit entlang der Grundstücksgrenzen Straßeneinbauten oder dgl. liegen, entlang dieser Einbauten
- d) selbständige Gehwege, selbständige Gehwege sind die Gehwege, die nicht fahrbahnbegleitend geführt werden
- e) Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße/ Gehweg o.ä. herstellen
- f) Fahrbahnen
- g) Kombinierte Geh- und Radwege, Geh- und Radwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind
- h) Straßenbegleitgrün; es handelt sich sowohl um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, als auch um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet
- i) Straßenbäume/ Baumscheiben, die Straßenbäume befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei nicht bauseitig abgegrenzten Baumscheiben ist eine Fläche im Durchmesser von 2,00 m dem Straßenbaum zuzuordnen.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Fahrbahnen, Geh- und Radwege **1 x wöchentlich, spätestens zum Wochenende** zu säubern sind. Hierzu gehören auch das Entfernen von Wildkraut, Laub und Unrat sowie die Pflege der Grünstreifen.

§ 5 Abs.3 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee regelt das Lichtraumprofil im Einzelnen:

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum über Gehwegen bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen. Sofern ein Gehweg nicht vorhanden ist, ist ein Lichtraumprofil von 4,50 m einzuhalten. Öffentliche Flächen dürfen nicht mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden, sofern dadurch die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern beeinträchtigt werden kann. Vor einer beabsichtigten Bepflanzung, ist die Genehmigung der Ordnungsverwaltung einzuholen.

Die kompletten Satzungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee (www.schwielowsee.de). Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet gerne unter der 033209-769720, 769721 oder 769726 zur Verfügung.

Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. *Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.*
2. *Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.*
3. *Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.*
4. *Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!*
5. *Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.*
6. *Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).*
7. *Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!*
8. *Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.*
9. *Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich löschen.*
10. *Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.*

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.** Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: www.mil.brandenburg.de/wgs/text

Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

Ziegelscheune

Zum Saisonende 2024 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune für einen längeren Zeitraum zur Benutzung geöffnet.

Dafür ist folgender Zeitraum vorgesehen:

25.10.2024 –03.11.2024

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

-Big Bags-



Die Big Bags sind für die Entsorgung des anfallenden Laubs, der im öffentlichen Verkehrsraum stehenden Bäume, vorgesehen.

Wir bitten Sie dringend eine Entsorgung von privaten Gartenabfällen zu unterlassen. Andernfalls wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

gez. S.Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Ab dem 07. Oktober 2024 wird die Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh sowie im Ortsteil Geltow Big Bags für die öffentlichen Bäume von der APM für die Laubentsorgung wiederholt zur Verfügung stellen. Diese sollen den Bauhof und die Bürger entlasten. Folgende Straßen sind dafür vorgesehen:

Caputh	Geltow
Friedrich-Ebert-Straße (zwischen Feldstraße und Schmerberger Weg)	Chausseestraße
	Hauffstraße

Das öffentliche Straßenlaub in den Nebenstraßen wird mit dem Laubsauger, im Laufe der Woche, beginnend am Montag, durch den Bauhof abgeholt. Wir bitten Sie entsprechende Laubhaufen am Wochenende zu harken. Das Laub sollte am Straßenrand positioniert werden, so dass der Laubsauger des Bauhoffahrzeuges dies leicht einsaugen kann.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Laublager in Wildpark-West kostenlos zu nutzen.

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

05.10.2024
19.10.2024
02.11.2024
16.11.2024
07.12.2024
21.12.2024

Für den Ortsteil Ferch wird es Anfang November zusätzlich die Möglichkeit geben das öffentliche Laub in die zwei aufgestellten Container zu entsorgen. Alle Details werden noch separat veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

